

Stellungnahme

Fahrtauglichkeit erhalten, Kompetenzen erweitern

Stellungnahme zur 4. Führerscheinrichtlinie der Europäischen Union

Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Nicht mehr Auto fahren zu können, bringt für viele ältere Menschen erhebliche Einschränkungen mit sich und führt nicht selten zu einem Verlust der Selbstständigkeit. Besonders Menschen, die in peripheren ländlichen Räumen wohnen, sind aufgrund des fehlenden oder ungenügenden öffentlichen Personennahverkehrs auf das Auto angewiesen.

Die Europäische Union (EU) erarbeitet zurzeit eine neue Führerscheinrichtlinie, die von der Vision geleitet wird, bis 2030 die Zahl der Verkehrstoten in der EU zu halbieren. Ziel der Reform ist es, dass bis 2050 niemand mehr auf europäischen Straßen

tödlich verunglückt. Der Entwurf der Richtlinie sieht u. a. vor, die Gültigkeit von Führerscheinen weiterhin auf einen Zeitraum von 15 Jahren zu begrenzen, wie dies bereits die 3. Führerscheinrichtlinie vorsieht.

Die Mehrheit der EU-Staaten hat sich dafür ausgesprochen, dass vor der erneuten Ausstellung der Fahrerlaubnis eine Selbstauskunft zur Fahrtauglichkeit erfolgen soll. Im Gespräch war auch der Vorschlag der EU-Kommission vom März 2023, dass Menschen über 70 Jahre künftig alle fünf Jahre den Führerschein verlängern lassen müssen.

Die EU-Richtlinie soll im Frühjahr 2024 verabschiedet werden. Nach der Ratifizierung gilt die Richtlinie in allen EU-Staaten. Ob und in welcher Form mit der neuen Führerscheinregelung verbindliche Verkehrstauglichkeitsüberprüfungen für Seniorinnen und Senioren eingeführt werden, bleibt den EU-Mitgliedstaaten überlassen.

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen lehnt pauschale Überprüfungen der Fahrtauglichkeit

aufgrund des kalendarischen Alters als diskriminierend ab. Eine solche Maßnahme wäre nur dann gerechtfertigt, wenn von allen älteren Fahrerinnen und Fahrern eine Gefahr für die Verkehrssicherheit ausgehen würde – was nicht der Fall ist. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass altersabhängige Überprüfungen der Fahreignung in anderen europäischen Ländern wie z. B. der Schweiz keine Effekte im Sinne der Schadensvermeidung und des Sicherheitsgewinns gebracht haben.¹

Wenn ältere Menschen Unfälle verursachen, ist dies nicht ihrem kalendarischen Alter geschuldet. Vielmehr gibt es Einflussfaktoren wie Veränderungen des Sehvermögens, der körperlichen Beweglichkeit, der Reaktionsfähigkeit und der Fahrpraxis, die im höheren Alter zu Risikofaktoren werden können. Häufig kompensieren ältere Menschen diese Risikofaktoren jedoch durch eine angepasste Fahrweise.

Anstatt alle älteren Menschen ab einem bestimmten Alter unter Generalverdacht zu stellen, ist ein risikobasiertes Vorgehen notwendig, das die Ursachen mangelnder Fahrtauglichkeit anlassbezogen und unabhängig vom Lebensalter in den Blick nimmt, z. B. einschränkende Erkrankungen oder auffälliges Verkehrsverhalten, wie häufige Unfälle oder alkoholisiertes Fahren.

Die BAGSO empfiehlt, an der bisherigen Praxis festzuhalten und anlassbezogen risikobasierte Tests anzuordnen. Bevor eine Fahrerlaub-

nis entzogen wird, müssen Behörden und Gerichte prüfen, ob eine Beschränkung der Fahrerlaubnis ausreicht. So kann Personen auferlegt werden, nur noch bei Tageslicht oder in einer bestimmten Distanz zum Wohnort mit dem Auto zu fahren. Auf diese Weise kann das Unfallrisiko reduziert und gleichzeitig die Mobilität Älterer erhalten bleiben.

Beratende Hinweise von Ärztinnen und Ärzten können ebenfalls zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Wichtig sind auch Information von medizinischer Seite sowie von Apothekerinnen und Apothekern über Nebenwirkungen von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit einschränken können.

Darüber hinaus gilt es, das vorhandene Eigeninteresse älterer Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer aufzugreifen und auf die Person bezogene Ansätze zu verfolgen. So sollten standardisierte Rückmeldefahrten mit einem geschulten Fahrtbeobachter zur freiwilligen Überprüfung der eigenen Fahrkompetenz sowie Trainings zur Erhaltung der Fahrkompetenz gefördert und im Rahmen einer Kampagne beworben werden.

Sollte die EU-Verordnung kürzere Fristen für eine Verlängerung der Fahrerlaubnis ab einem bestimmten Alter vorschreiben, fordert die BAGSO die Bundesregierung auf, dieses Verfahren diskriminierungsfrei zu gestalten. So muss sichergestellt werden, dass auch für ältere Fahrerinnen und Fahrer nur alle 15 Jahre Verwaltungskosten bei der Führerscheinverlängerung anfallen.

¹ Huwiler, K. et al. (2022): Altersbasierte verkehrsmmedizinische Kontrolluntersuchungen: Evaluation des Schweizer Systems. Hrsg.: Beratungsstelle für Unfallverhütung. Bern. www.bfu.ch (abgerufen am 15.12.2023).

Grundsätzlich sollten alle Überlegungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit älterer Menschen darauf abzielen, sie zu befähigen und ihre Mobilität zu fördern, anstatt sie einzuschränken und auszugrenzen. Ziel muss sein, die sichere Verkehrsteilnahme bis ins hohe Alter aufrecht zu erhalten, zu

verbessern bzw. wiederherzustellen, indem die individuellen Potenziale Älterer ausgeschöpft werden.

Diese Stellungnahme wurde im Dezember 2023 vom Vorstand der BAGSO verabschiedet.

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein.

In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Herausgeber

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
Fax 0228 / 24 99 93-20
kontakt@bagso.de

www.bagso.de
facebook.com/bagso.de
twitter.com/bagso_de